



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Freitag, den 11. Februar 2022

Nummer 6

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Winterlicht

**Reizvolle Ansichten gibt es in Langenargen
zu jeder Jahreszeit - die Sehnsucht nach helleren
und wärmeren Tagen schwingt dennoch mit.**

Bilder: Reinhold Köfer





Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“

Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt

- **Altenpfleger/Krankenpfleger (m/w/d)**
- **Koch (m/w/d)**
- **Mitarbeiter für Küchen- und Hauswirtschaftsbereich (m/w/d)**

Bezahlung nach dem TVöD mit den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.langenargen.de / Rathaus & Service / Aktuelles & Presse.

Wir bieten Plätze für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

GEMEINDE LANGENARGEN | HOSPITALVERWALTUNG
 Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen
 oder per E-Mail an: rathaus@langenargen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Naturella“

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 29.06.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturella“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und bekanntgemacht.

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 31.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Naturella“ und die örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 14.01.2022 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lage des Plangebiets

Der zu überplanende Bereich liegt auf der Gemarkung Langenargen im Ortsteil Bierkeller, auf dem ehemaligen Gelände der Naturella-Obstsafffabrik und den im Südwesten gelegenen Wohn- und Mischnutzungen, sowie der Schließanlage der Schützengilde Langenargen. Begrenzt wird das Plan-gebiet durch die L 334, die nordöstlich des Gebietes verläuft, sowie landwirtschaftlichen Flächen im Südwesten. Nördlich des Gebietes grenzt Wohnbebauung an das Gebiet an. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bierkeller“ vom 13.06.1986. Durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans im dargestellten Bereich, wird der noch aktuelle Bebauungsplan im Plangebiet durch diesen ersetzt. Folgende Flurstücke sind komplett oder in Teilen Bestandteil des Geltungsbereiches: Fl. Nrn. 690, 814, 812/5, 812/4, 812/1, 812/3, 812/6, in Teilen Fl. Nrn. 819 und 785



Anlass Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzbarmachung als Wohnquartier auf dem Werksgelände der ehemaligen Naturella-Obstsaftfabrik geschaffen werden. Die benachbarte Schützengilde Langenargen hat sich im Zuge der Planungen dazu bereiterklärt, mit ihrer Schießanlage an einen geeigneten Alternativstandort umzuziehen. Daher soll auch auf der südwestlich an das Werksgelände angrenzenden Fläche, die aktuell noch von der Schützengilde genutzt wird, Wohnbebauung entstehen.

Das Ziel ist die Bereitstellung von innerörtlichem Wohnraum unter Berücksichtigung einer großzügigen und ökologisch wertvollen Freiraumgestaltung, der sich zusammen mit der neuen Bebauung in die Umgebung einfügt. Um die städtebauliche Integration des Vorhabens zu gewährleisten sowie Nutzungskonflikte zu minimieren ist die westlich angrenzende heterogene Bebauung aus Wohn- und gemischt genutzten Gebäuden wie schon im Bestandsbebauungsplan in die Planung mit aufgenommen.

Die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in Form einer Planauslage des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltreport, sowie die Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **21.02.2022 bis 25.03.2022** (jeweils einschließlich) durchgeführt. Die Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf kann unter vorheriger Terminabsprache (Herr Hinkel, Tel. 07543/9330-29) und unter Einhaltung der Corona-Vorschriften (Vorlage eines 3G-Nachweises) während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Langenargen (Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), im **Ortsbauamt, 2. Obergeschoss, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen**, erfolgen. Es besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen.

Im Textteil des Bebauungsplanes und dem Umweltreport wird auf folgenden DIN-Vorschriften verwiesen:

DIN 18.920 Baumschutz

DIN 1946-6 Immissionsschutz

DIN 4109 Immissionsschutz

E DIN 41-1/A1:2017-01 Immissionsschutz

Die hier aufgeführten DIN-Normen sind zusätzlich und auf Nachfrage im Rathaus erhältlich und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften und Umweltreport schriftlich oder während den oben dargestellten Öffnungszeiten des Rathauses zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Langenargen www.langenargen.de unter dem Link <https://www.langenargen.de/leben-in-langenargen/bauen-wohnen/bauleitplanung> und im zentralen Internetportal des Landes Baden Württemberg eingestellt.

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- Planzeichnung Bebauungsplan „Naturella“ Vorentwurf (Stand 14.01.2022)
- Textteil Bebauungsplan „Naturella“ mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften Entwurf (Stand 14.01.2022)

- Begründung zum Bebauungsplan Entwurf (Stand 14.01.2022)
- Umweltreport zum Bebauungsplan Entwurf (Stand 14.01.2022)
- Freiflächengestaltungsplan Entwurf (Stand 14.01.2022)
- Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung (Stand 14.01.2022)
- Schallschutzgutachten (Stand 25.11.2021)
- Ergänzende abfallrechtliche / bodenschutzrechtliche Stellungnahme (Stand 29.11.2021)
- Berechnung der Retentionsmulden (Stand 29.11.2021)
- Geotechnischer Bericht (Stand 15.03.2021)
- Protokoll der Informationsveranstaltung (22.09.2021)
- Erläuterungsbericht Entwässerungskonzept

Langenargen, den 11.02.2022

Bürgermeister Ole Münder

Gemeindenachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindeverwaltung möchte darauf hinweisen, dass Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen ausschließlich über die Gemeindehomepage, den Montfort-Boten, die gemeindeeigenen Bekanntmachungskästen, oder die offiziellen Medien erfolgen. Die aktuell vereinzelt auftretenden Hinweis- und Aufrufzettel bezogen auf die derzeitige Corona-Situation sind ausdrücklich nicht durch die Gemeindeverwaltung in Umlauf gebracht worden. Vielen Dank.

Ihr Ole Münder - Bürgermeister

„FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den Fasnetsferien findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Die Anmeldeformulare können von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Zusätzlich zu den Formularen gibt es weiteres Informationsmaterial.

Die Betreuungszeiten in den Fasnetsferien sind Freitag, 25.02.2022, Montag, 28.02.2022 bis Dienstag, 01.03.2022, immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder müssen bis spätestens 10:00 Uhr gebracht werden und können nach Absprache auch früher geholt werden. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 Euro. Kurzent-schlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 Euro vor Ort in bar. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst, bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung (Anmeldung, Abbuchungsermächtigung und Testeinverständnis) müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die



Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Janisch, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nr. 07543/9330-92.

Ausnahmslos 1. Preise für Musikschüler/innen der Musikschule Langenargen beim Wettbewerb „Jugend Musiziert“



Emily Dopheide.

Bild: Geraldine Zeller

Mit einer Abordnung von zehn Schülerinnen und Schülern war die Musikschule Langenargen beim Regionalentscheid des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“ sehr erfolgreich vertreten. Die jungen Talente waren allesamt so gut vorbereitet, dass für ihre überzeugenden Darbietungen ausnahmslos erste Preise von der Jury vergeben wurden. Spitzenreiter waren Kiara Schirmer (Mallets) mit 24 Punkten sowie die Sängerinnen im Duo, Lisa und Lena Flaig mit ebenfalls 24 Punkten und einer Weiterleitung zum Landeswettbewerb.

Kiara Schirmer ist für die Weiterleitung zum Landeswettbewerb noch zu jung.

Einen weiteren ersten Preis in der Kategorie Gesang mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb erreichten die Geschwister Jakob und Jonathan Bucher mit 23 Punkten. Jakob und Jonathan waren gleich so motiviert, dass sie zusätzlich mit ihren Instrumenten Tuba und Waldhorn und ihren Spielpartnern Michael Mauz (Klavier) und Clea Yakaria (Klavier) in der Duo-Wertung teilnahmen.



Feodora Miller. Bild: Kaschlin Miller

Wir gratulieren unseren Schülerinnen und Schülern, die sich in ihrer Freizeit mit viel Energie und Hingabe ihrem Hobby widmen und sich auch in den schwierigen Zeiten durch die Pandemie dieser Herausforderung gestellt haben.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der jungen Musikerinnen und Musiker leisteten die Lehrkräfte Andrea Grözinger, Gudrun Schmid, Wolfgang Lindner, Martin Beck und Florian Keller.



Lena und Lisa Flaig, Jonathan und Jakob Bucher, Michael Mauz (hinten, von links) sowie Tess Michel, Clea Yakaria und Kiara Schirmer (vorne, von links). Bild: Gemeinde Langenargen

Ordnung am Arbeitsplatz

Kostenfreier Impuls-Vortrag der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis



Bodenseekreis – Der kostenfreie Impuls-Vortrag über Ordnung am Arbeitsplatz am Mittwoch, 23. Februar 2022 richtet sich an Existenzgründende, Selbstständige, Kleinunternehmerinnen und -unternehmer, Angestellte und alle Ordnungsinteressierte, die sich das Leben leichter machen wollen. Ordnungsguru Klaus Leml referiert ab 17.00 Uhr online.

Business Impuls Bodensee

Ordnung am Arbeitsplatz

Referent: Klaus Leml, Ordnungsguru

Datum: 23.02.2022

Uhrzeit: 17.00 bis 18.30 Uhr

Ort: Online (WebEx)

Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung: wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben



Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen



Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwä-



bischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2022. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Aus dem Gemeinderat

Mooser Weg als Chance sehen!

FWV und CDU befürworten eine Bebauung am Mooser Weg. Warum?

Alle Fraktionen des Gemeinderates haben dem Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) von Wüstenrot als einem Leitfadenzugestimmt.

Das GEK prognostiziert bei der Gruppe der **20-40-jährigen** ohne Zuwanderung einen deutlichen Rückgang bei einer gleichzeitig signifikanten Zunahme der Senioren.

Was wir dringend brauchen sind **Bauland und Wohnungen für Familien und vielfältige, seniorenrechtliche Wohnangebote** für ein funktionierendes soziales Miteinander.

Die **Nachfrage** nach **angemessenem** und **bezahlbarem** Wohnraum ist laut GEK **hoch**.

Wüstenrot führt auch aus, dass eine **gemeindliche Grundstücks- und Wohnungspolitik** mit der Bevorratung von Grundstücken,

oder der Errichtung von Wohneinheiten die Möglichkeit bietet, aktiv den Wohnungsmarkt mitzugestalten.

Das GEK empfiehlt, sich **verstärkt**, aber **nicht ausschließlich** auf die Innenentwicklung zu konzentrieren. Es weist ausdrücklich auf die **Problematik** hin, dass es in Langenargen zwar untergenutzte Grundstücke und Gebäude gibt, dass diese sich aber **nicht** im Eigentum der Gemeinde befinden. Auch die Grundstücke Gräben VI, Grube und Oberdorf gehören überwiegend **nicht** der Gemeinde. „NaturElla“ der Firma Fränkel beinhaltet reine **Mietwohnungen** zu ortsüblichen Preisen, die geförderten Wohnungen liegen 33% darunter.

Seit Gräben V, bebaut vor rund 10 Jahren, gibt es in Langenargen nahezu **keine größeren, zusammenhängenden, gemeindeeigenen** Grundstücke mehr.

2017 hat der Gemeinderat den **dringenden** Bedarf an Bau- und Wohnland erkannt und wollte mit der **einzigsten gemeindeeigenen Fläche Mooser Weg** gegensteuern.

Ein Bürgerentscheid 2018 hat diese Möglichkeit verhindert mit Argumenten wie z.B. „es gäbe rasche Alternativen“. In den folgenden 4 Jahren sind wir dem Ziel, **zeitnah** Wohnraum zu schaffen, **keinen** Schritt näher gekommen. Nun gibt es nach der **gesetzlichen Frist von 3 Jahren** einen **legitimen** Einwohnerantrag, vorgebracht von 274 Mitbürgern.

Die Fläche am Mooser Weg ist weiterhin die **einzigste**, größere Fläche im Gemeindebesitz. Sie ist **bereits erschlossen** und es bedarf daher nur noch geringer **Erschließungskosten** auf dem Grundstück.

Der Regionalplan hat hier **weder eine Grünzäsur noch einen Grünzug** festgelegt, damit eine Bebauung möglich ist. Es handelt sich um **keine** Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege.

Eine **Umwandlung** im Flächennutzungsplan ist gesetzlich **möglich**. Ob ein **geschützter** Streuobstbestand vorliegt und ob eine Umwandlungsgenehmigung erteilt werden kann, muss durch die **Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes** oder die **Umweltmeldestelle des Landes** geklärt werden. Hier brauchen wir Rechtssicherheit.

Am Mooser Weg könnte die Gemeinde **zeitnah** Bauland ausweisen, um die Forderungen **aller Fraktionen** nach bezahlbarem Wohnraum zu erfüllen. Hier ist politische Verlässlichkeit gefordert! Auch **gemeindeeigene Wohnungen** könnten entstehen, die zu **vernünftigen** Preisen vermietet werden. Dies könnte der Grundstein sein für weiteren, kommunalen Wohnungsbau. Die überhitzte Preisspirale nach oben könnte unterbrochen werden. Familien und Senioren könnten in Langenargen ein Zuhause finden oder behalten.

Politisch verlässlich ist, wer Entscheidungen und seinen eigenen Standpunkt immer wieder in Frage stellt und gegebenenfalls korrigiert, wer sich Argumenten nicht verschließt, wer einen demokratischen Prozess zulässt, um eine Abwägung zu treffen.

Susanne Porstner für die FWV-Fraktion

Rainer Terwart für die CDU-Fraktion

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Polizei sucht Zeugen zu versuchtem Einbruch

In der Jahnstraße hat ein Unbekannter am Freitagmorgen, 4. Februar, gegen 1 Uhr offenbar versucht, Autos zu öffnen und in ein Wohnhaus einzubrechen. Ein Zeuge war auf den dunkel gekleideten Mann, der augenscheinlich ein Brechwerkzeug bei sich getragen und sich an einer Haustür zu schaffen gemacht haben soll, aufmerksam geworden. Als dieser den Zeugen bemerkte, ergriff der Verdächtige umgehend die Flucht und rannte über eine Grünfläche in Richtung Strandbad davon. Das schreibt die Polizei in einer Mitteilung. Laut Angaben des Beobachters habe der Mann eine Sturmhaube sowie schwarze Handschuhe

getragen. Trotz einer umgehend eingeleiteten Fahndung konnte der Tatverdächtige nicht mehr angetroffen werden. Die Polizei Friedrichshafen ermittelt wegen versuchten Einbruchs und bittet Personen, die in Tatortnähe zur fraglichen Zeit verdächtige Personen oder Fahrzeuge beobachtet haben, sich unter Tel. 0 75 41/70 10 zu melden. mb

Spannende Entdeckung in Schloss Montfort: Zwei wertvolle Keramiken kommen ins Museum

Im Zuge der digitalen Bestandserfassung am Schloss Montfort Langenargen sind bei der Begutachtung zwei wertvolle Keramikobjekte der italienischen Porzellanmanufaktur „Ginori“ aufgefallen. Die beiden Objekte sind durch den Denkmalschutzbeauftragten der Gemeinde, Architekt Albrecht Weber, und Museumsleiter Ralf